

Q&A zur Mit(T)Wissen-Veranstaltung am 29.03.23

Thema: Beschäftigtenqualifizierung der Agentur für Arbeit

1. Müssen die mind. 121h Weiterbildung am Stück absolviert werden?
⇒ nein, eine modulare Aufteilung auch über einen längeren Zeitraum ist möglich
2. Ist Sprachförderung über die Beschäftigtenqualifizierung förderfähig?
⇒ nur im Zusammenhang mit fachlichen Qualifizierungen, reine Sprachförderung nicht
3. Ist die Plattform KURS der Bundesagentur für Arbeit in ihrer Aufzählung der Angebote abschließend?
⇒ nein, Bildungsträger stellen hier unabhängig und eigenständig ihre Maßnahmenangebote ein. Weitere Angebote können z.B. bei Kammern oder Berufsverbänden vorliegen.
4. Ist eine Förderung von bspw. Meisterqualifizierung möglich?
⇒ nein, eine Förderung sogenannter Aufstiegsfortbildungen ist durch die Beschäftigtenqualifizierung nicht möglich beziehungsweise per Gesetz ausgeschlossen.
⇒ Hier können ggf. andere Förderträger unterstützen (SAB,...)
5. Wie kann die ERZ-Sparkasse als großes Unternehmen die Leistungen des Qualifizierungschancengesetz nutzen? Welche Voraussetzungen gibt es?
⇒ auch Unternehmen mit Verbindungen zur öffentlichen Hand können die Möglichkeiten der Beschäftigtenqualifizierung nutzen.
⇒ Zu Beachten sind dabei die allgemein geltenden Vorschriften, insbesondere für die Förderung nach dem SGB III Zertifizierter Bildungsträger und Bildungsmaßnahmen
⇒ Zur Bemessung der Förderhöhe sind alle Beschäftigten der beteiligten Gesamtunternehmen zu berücksichtigen
6. Wie erhalte ich Informationen/Rahmenbedingungen zu aktuellen und vielleicht geplanten Förderprogrammen im Zusammenhang mit der Qualifikation von Beschäftigten?
Uns interessieren vor allem Angebote zur Weiterbildung aller Hierarchiestufen inkl. ungelern und ohne Schulabschluss

⇒ Zu geplanten Förderprogrammen informiert die Wirtschaftsförderung Erzgebirge GmbH. Ein Nachfolge-Förderinstrument für den Weiterbildungsscheck betrieblich und individuell seitens des Freistaats Sachsen ist geplant, aber Wann und zu welchen Konditionen noch unklar.
⇒ Anfrage bei möglichen Trägern, Kammern, Verbänden welche im Zusammenhang mit beruflicher Qualifizierung agieren.
⇒ Auch beschäftigte Arbeitnehmer können bei der Agentur für Arbeit eine berufliche Beratung im Erwerbsleben erhalten. Hierzu stehen Berater zur Verfügung. Für die Agentur Annaberg-Buchholz agieren hier Frau Winkler und Herr Wendrock.
Kontaktdaten: E-Mail: Chemnitz.181-Berufsberatung-im-Erwerbsleben@arbeitsagentur.de

7. Sind Hochvolt Schulungen für Mitarbeiter förderfähig? Wir arbeiten als Zulieferer für Bus und Bahn und wollen hier gerne auch den Wandel der E- Mobilität unterstützen.
 - ⇒ Auch hier gelten die allgemeinen Zugangsvoraussetzungen zur Beschäftigtenqualifizierung, insb. für die Förderung nach dem SGBIII zertifizierter Bildungsträger und Bildungsmaßnahmen. Dabei ist auf die Mindestdauer von 121h zu achten.

8. Ist eine Qualifizierung ausländischer Arbeitnehmer ohne besondere Vorkenntnisse (z.B. Zuwanderer vom Balkan und aus anderen Weltgegenden) möglich?
 - ⇒ Eine Förderung im Rahmen der Beschäftigtenqualifizierung nach SGBIII ist grundsätzlich für alle Beschäftigten mit einem Wohnsitz innerhalb der BRD möglich.
 - ⇒ Zusätzlich kann eine Förderung in Grenzregionen (hier speziell Tschechien) auch für sogenannte Grenzgänger geprüft werden.